

Kindertagesstätte
KÜRBISLAND
Altendorf



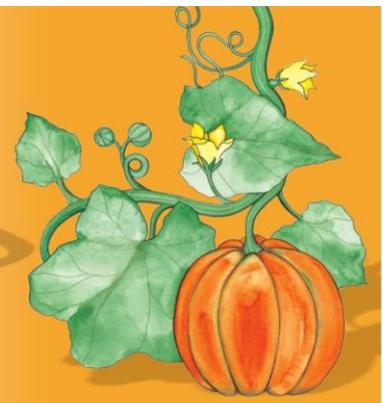
*Schutzkonzept
Kindertagesstätte
„Kürbisland“*

Für die uns anvertrauten Kinder in unserer Kindertagesstätte tragen wir eine große Verantwortung ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl vor jeglicher Form von Übergriffen, Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Mit diesem Schutzkonzept zeigen wir als MitarbeiterInnen und Träger VertreterInnen auf, wie wir unsere Kindertagesstätte täglich zu einem Ort werden lassen, der den Kindern Freiräume lässt sich altersgemäß zu entwickeln und gleichzeitig ein sicherer Raum ist.

Um im Notfall bestmöglich unterstützen und begleiten zu können, braucht es Handlungssicherheit und Orientierung für alle pädagogischen Fachkräfte. Das Schutzkonzept erklärt ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und ist für alle Mitarbeiter verbindlich umzusetzen.

Kindertagesstätte
KÜRBISLAND
Altendorf



Inhaltsverzeichnis

1. Kindeswohlgefährdungen
2. Kinderschutz
 - 2.1. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit
3. Risikoanalyse
 - 3.1. Gefahrenzonen in Räumlichkeiten
 - 3.2. Risikofaktoren zwischen Kindern
 - 3.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 3.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
 - 3.5. Einzelsituationen zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
 - 3.6. Risikofaktoren zwischen Eltern und MitarbeiterInnen
 - 3.7. Risikofaktor externe Personen
4. Verhaltenskodex
 - 4.1. Umgang mit Geheimnissen
 - 4.2. Regeln zum Wickeln, Toilettengang und Duschen
 - 4.3. Mittagsschlaf
 - 4.4. Turnen
 - 4.5. Fotografieren
 - 4.6. Außenbereich
 - 4.7. Angemessenheit von Körperkontakt
 - 4.8. Doktorspiele
 - 4.9. Umgang mit und Nutzung von Medien
 - 4.10. Sprache und Wortwahl
 - 4.11. Essensituationen
 - 4.12. Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 4.13. Eltern und andere Personen in der Einrichtung
 - 4.14. Einzelbetreuung
 - 4.15. Umgang mit Geschenken
5. Präventionskonzept
 - 5.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten
 - 5.2 Die 10 wichtigsten Kinderrechte in Kurzform
 - 5.3 Partizipation
 - 5.4 Beschwerdeverfahren
6. Handlungspläne
 - 6.1 Kindeswohlgefährdung durch Familie /Erziehungsberechtigte
 - 6.2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal
 - 6.3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander
7. Literaturverzeichnis

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



1. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien) das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann¹

Gefährdungen von Kindern können insbesondere in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- hoch konflikthafte Trennung der Eltern

2. Kinderschutz

Der Schutz von Kindern gehört zu den besonders wichtigen Aufgaben pädagogischer Fachkräfte und ist mehrfach gesetzlich geregelt.

2.1. Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit

- UN Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 regelt das Übereinkommen der Rechte des Kindes
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 SGB VIII zur Sicherung der Kinderrechte
- Bayerische Kinderbildungs- und Erziehungsplan (BayKiBiG) Art. 9b
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII Auftrag der Jugendhilfe zum Schutz der Kinder vor Gefahren

¹ KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Erkennen und Helfen, Kinderschutzzentrum Berlin, S.32.

Kindertagesstätte **KÜRBISLAND** Altendorf



3. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse werden Situationen aufgezeigt, in der Erwachsene, insbesondere pädagogische Fachkräfte eine machtvoll Position innehaben. Diese Risiken zu reflektieren ist ein wichtiger Schritt diese Themen zu enttabuisieren und daraus ergebende Umgangsweisen zu einem wertschätzenden und achtsamen Umgang zu entwickeln.

3.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Es gibt in unserer Kindertagesstätte, aus pädagogischen Gründen, Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Wir kennen die Gefahrenzonen in den genannten Räumlichkeiten und haben klare Regeln der Benutzung aufgestellt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke)

- Nebenräume
- Schlafräume
- Garderobe
- Waschräume
- Turnraum
- Mehrzweckraum
- Kuselhöhlen im Hallenbereich

3.2. Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren, mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und Erfahrungswissen betreut. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Die Kinder streben nach Selbständigkeit und dürfen sich, je nach Alter und Entwicklungsstand, alleine in bestimmten Räumlichkeiten aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welche wir mit unserem Konzept entgegenwirken. Bereits im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

3.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In den Bring- und Abholzeiten könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte in der Kita ein- und ausgehen. Es ist uns wichtig, für die Anwesenden während dieser Zeiten ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Durch verschiedene Familienformen und Kulturen, können innerfamiliäre Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen Kinderschutz und Sexualpädagogik auftreten.

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



3.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Wir pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind:

- Sauberkeitserziehung
- Wickeln
- Mittagsschlaf

3.5. Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Vertretungssituationen
- neue MitarbeiterInnen

Außerdem stellen Stress und Personalmangel einen Risikofaktor dar. Dann kann es eine Herausforderung sein, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. Machtmissbrauch durch bewusste Manipulation Schutzbefohlener soll vermieden werden. In unserer Kindertagesstätte arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen mit den Kindern. Mit unserem Schutzkonzept geben wir Orientierung und Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Angebote (z. B. Turnen oder Schlafwache) werden immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen, damit die

Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind–MitarbeiterInnen) gestaltet.

3.6. Risikofaktoren zwischen Eltern und MitarbeiterInnen

Da wir in der Kindertagesstätte eng mit Eltern zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch untereinander, könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch gewaltfreie Kommunikation auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Dieser Umgang ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Elterngespräche werden unter Beachtung besprochener Gesprächsregeln durchgeführt.

3.7. Risikofaktor externe Personen

Für die Auswahl von Mitarbeitenden wie PraktikantInnen, TherapeutInnen, MitarbeiterInnen der Fachdienste, in der Hauswirtschaft, Reinigung und Verwaltung sowie Ehrenamtliche ist es wichtig, sie auf ihre persönliche Eignung hin zu prüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes der Kita zu informieren.

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die MitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

4.1. Umgang mit Geheimnissen

Ich höre zu, wenn ein Kind was zu sagen hat, frage nicht nach, nehme es ernst und handle bei Bedarf. Gesagtes stelle ich nicht in Frage. Ich mache dem Kind keine falschen Hoffnungen (z.B. ich erzähle es nicht weiter). Gruppen KollegInnen und Leitung werden von mir informiert und evtl. Fallbesprechungen durchgeführt. Zwischen guten und schlechten Geheimnissen wird differenziert. Es werden Elterngespräche geführt. Der Fall wird von mir dokumentiert. Ich wahre das Betriebsgeheimnis

4.2. Regeln zum Wickeln, Toilettengang und Duschen

Ich frage das Kind, ob ich es wickeln darf. Das Kind darf selbst entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Die Türen der Waschräume sind mit Sichtfenstern versehen und werden während der Wickelsituation nicht geschlossen. Ich frage das Kind, ob ein anderes Kind dabei sein darf. Während der Wickelsituation oder

beim Duschen rede ich mit dem Kind und erkläre ihm meine Handlungsabläufe. Ich frage das Kind, ob es auf die Toilette möchte, wenn nicht, akzeptiere ich das. Ich achte darauf, dass sich nicht mehrere Kinder in der Toilette aufhalten. An den Toiletten sind Schilder angebracht (Grün für Frei/Rot für Besetzt). Ich frage das Kind, ob es Hilfe beim Abputzen oder Anziehen benötigt. Wenn ein Kind nicht auf die Toilette möchte, suche ich das Gespräch mit den Eltern. Beim Umziehen beachte ich die Privatsphäre des Kindes und informiere es über mein Vorhaben. Bei einem „NEIN“, finden wir gemeinsam eine Lösung.

4.3. Mittagschlaf

Eine Person macht Schlafwache. Die Kinder schlafen alle zur gleichen Zeit. Ich zwingt kein Kind zum Schlafen. Gefahren durch Decken, Schnüre, Bänder kontrollieren ich regelmäßig und beseitige diese. Ich fotografiere oder filme keine Kinder während der Schlafenszeit. Ich fasse das Kind während der Schlafenszeit nicht an oder erschrecke es. Geeignete Rahmenbedingungen werden geschaffen: extra Schlafraum, altersgerechte, eigene Betten/Schlafmatratzen für die Kinder. Ich achte auf regelmäßige Lüftung des Schlafraumes und Temperaturen von max. 18 Grad. Jedes Kind hat zum Schlafen einen eigenen Schlafanzug, Schlafsack oder Decke dabei. Ich gebe dem Kind einen Schnuller oder Kuscheltier zum Einschlafen, wenn es danach verlangt.

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



Ich mache regelmäßig Sichtkontrolle bei den schlafenden Kindern.

4.4. Turnen

Es wird in Kleingruppen geturnt. Die Kinder tragen Turnkleidung. Beim Umkleiden beachte ich die Privatsphäre des Kindes und gebe Hilfestellung, wenn es möchte. Bei der Hilfestellung beim Turnen, achte ich auf bewusstes Anfassen. Ich akzeptiere, wenn ein Kind nicht turnen möchte. Ich nehme keine Wertung beim Turnen vor. Ängste und Unsicherheiten des Kindes nehme ich ernst.

4.5. Fotografieren

Ich akzeptiere das Recht am eigenen Bild und frage das Kind, ob es fotografiert werden möchte.

Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten wird dazu eingeholt. Ich achte darauf, dass das Kind nicht bloßgestellt wird und lasse es keine Posen machen. Ich beachte die aktuell, gültigen Datenschutzbestimmungen. Fotos vom Kind zu vervielfältigen und zu verschicken ist mir nicht erlaubt. Ich lösche Fotos nach gewisser Zeit. Den Kindern erkläre ich den Umgang mit Medien und bespreche die Regeln. Zum Fotografieren benutze ich kein eigenes Handy. Ich mache keine privaten Fotos von Kindern und speichere, drucke oder kopiere diese für den Privatgebrauch.

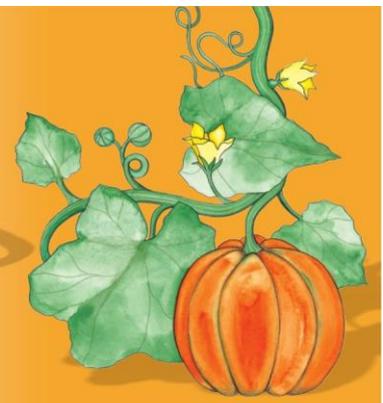
4.6. Außenbereich

Aufgestellte Regeln für den Garten halte ich ein. Auch zu meiner eigenen Sicherheit achte ich darauf, dass genug Aufsichtspersonen im Garten sind. Als Aufsichtspersonal verteile ich mich im Garten und lege besonderes Augenmerk auf Schaukel, Klettergerüst und Versteckmöglichkeiten im Garten (z.B. Hecken und Gebüsch). Verdächtige Personen am Zaun spreche ich an. Ich behalte die Kinder, sowie Ein- und Ausgänge stets im Auge. Besonderes Augenmerk lege ich dabei auf die Abholzeiten. Beim Reingehen überprüfe ich die Kindergruppe auf Vollständigkeit. Ich kenne die Abholberechtigten des Kindes.

4.7. Angemessenheit von Körperkontakt

In meiner professionellen Rolle als Erzieherin/Erzieher gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Ich beachte und respektiere die Grenzschnale des Kindes im täglichen pädagogischen Alltag. Ich fordere nicht aus dem eigenen Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach, je nach Alter, äußert oder zeigt.

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat. In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Ich küsse kein Kind. Ich achte auf meine eigenen Grenzen. In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

4.8. Doktorspiele

Das Entdecken, des eigenen Körpers gehört zur „normalen“ Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden (um die Intimsphäre des Kindes/ der Kinder zu schützen). Es ist ein Spiel zwischen Kindern – Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird von mir unauffällig beobachtet. Ich greife nur ein, wenn Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr unter anderem durch Fremdkörper (Gegenstände) oder durch kindliche Handlungen entsteht.

Die beteiligten Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese

Phase kommt, werden dessen Eltern von mir oder meiner KollegInnen informiert, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können. Es ist nicht meine Aufgabe, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkret Fragen, werden diese altersgerecht von mir beantwortet und die Eltern werden anschließend informiert.

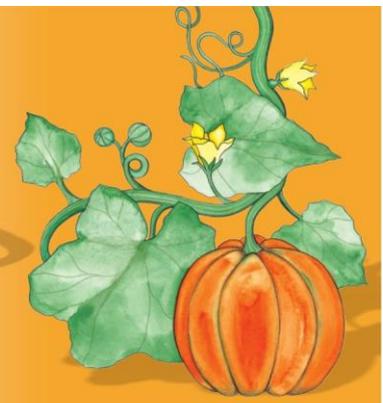
4.9. Umgang mit und Nutzung von Medien

In unserem professionellen Umgang mit Medien ist für mich die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen beachte ich die allgemeinen Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild. Jegliche Angelegenheiten, die die Kindertagesstätte betreffen, werde ich nicht über meine privaten, sozialen Netzwerke kommunizieren.

4.10. Sprache und Wortwahl

Wenn ich mit Kindern, meinen KollegInnen oder Eltern spreche, achte ich stets darauf, keine rassistischen Äußerungen zu machen. Ebenso dulde ich keine abfälligen oder wertenden Bemerkungen und/oder Bloßstellungen, sowie gewaltverherrlichende und/oder provokante Bemerkungen. Ich spreche die Kinder mit Namen an und achte immer auf verbale und nonverbale Signale der Kinder. Natürlich gehe ich wertschätzend und empathisch auf das Kind und dessen

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



Bedürfnisse ein. Ich mache mir Adultismus (Diskriminierung jüngerer Menschen aufgrund ihres Alters durch Machtungleichheit) bewusst und vermeide dies in meinem Umgang mit Kindern. Geschlechtsorgane benenne ich anatomisch korrekt und gehe dabei auf die Kenntnisse der Kinder ein.

4.11 Essensituationen

Auch beim Essen, sei es die Brotzeit oder das Mittagessen, achte ich auf eine wertschätzende Grundhaltung, ohne meine Machtposition als Erwachsener auszunutzen. Die Selbstbestimmung des Kindes steht an erster Stelle. Das Kind entscheidet ob es überhaupt essen möchte, es entscheidet wieviel und was es essen möchte. Sogenannte „Probierhappen“ werden von mir angeboten, jedoch besteht die Freiheit für das Kind diese abzulehnen. Als Begleitung beim Essen bin ich mir meiner besonderen Vorbildfunktion bewusst und achte auf eine positive und wertfreie Sprache.

4.12. Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei uns, den ErzieherInnen. Bindung ist grundlegend für die pädagogische Arbeit und eine positive Entwicklung der Kinder. Ich lege großen Wert auf einen herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb es selbstverständlich ist, dass ich die Kinder zum Trösten und Beruhigen, beim täglichen Umgang und beim Spielen berühre. Es geht nicht darum, Zuneigung

und Körperkontakt zu vermeiden, sondern darum, dass keine Grenzen überschritten werden.

Das küssen der Kinder durch mich als MitarbeiterInnen ist untersagt. Küsse, die von den Kindern initiiert werden sind spontane Zuneigungserklärungen und keine Grenzüberschreitungen. Ich entscheide selber darüber, ob ich dies zulasse oder ablehne.

Ebenso bespreche ich mit den Kindern, warum küssen in der Kita nicht üblich ist.

4.13. Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Ich achte darauf, wer sich in der Kita aufhält und gewähre nur befugten Personen Zutritt in unsere Einrichtung. Die möglichen Interventionsmöglichkeiten kennt jedes Teammitglied und setzt diese um.

4.14. Einzelbetreuung

Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit mir und einem/einer weiteren MitarbeiterInnen. Die Einzelbetreuung findet in einem einsehbaren Raum statt, der jederzeit von anderen Personen betreten werden kann. Leitung und Eltern sind über die Einzelbetreuung informiert. Auch über die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst sind die Eltern informiert.

Grundsätzlich findet die Betreuung der Kinder immer von zwei MitarbeiterInnen statt. Es kann jedoch vorkommen, dass Dienste nur von einem MitarbeiterInnen geleistet werden.

Kindertagesstätte
KÜRBISLAND
Altendorf



4.15. Umgang mit Geschenken

Ich mache Kindern keine Geschenke um sie emotional von mir abhängig zu machen.

Mit Geschenken die ich annehme, gehe ich transparent gegenüber Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen um.

5. Präventionskonzept

Vorbeugendes Verhalten, damit Kinder nicht erst Missbrauch zum Opfer fallen und Gewalt ausgesetzt werden, steht bei uns an erster Stelle. Wir sensibilisieren unsere Kitakinder potenzielle Gefahren zu erkennen und dadurch Risiken zu minimieren.

5.1. Stärkung der Kinder in Ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Dieses Schutzkonzept soll für die Sicherstellung und Einhaltung bestimmter Kinderrechte Sorge tragen.

5.2. Die 10 wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben gleiche Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen.

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht vor Schutz auf Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

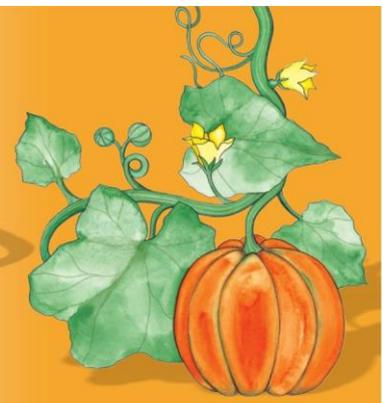
7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre Meinung zu verbreiten

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihre Privatsphäre und Würde geachtet werden

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

In unserem pädagogischen Alltag, bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel werden folgende Aussagen vorgelebt und nähergebracht:

„Dein Körper gehört dir!“

“Vertraue deinem Gefühl!“

„NEIN heißt NEIN!“!

„Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“

„Du hast das Recht auf Hilfe!“

„Keiner darf dir Angst machen!“

„Bei Missbrauch haben Kinder niemals Schuld!“

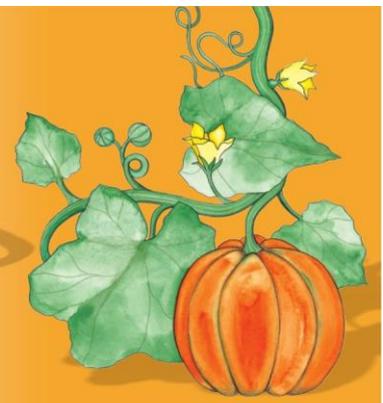
5.3. **Partizipation**

Der Begriff der Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen der Beteiligung. Diese Mitsprache stärkt wichtige Sozialkompetenzen und ist eine ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Über Gesprächstreffen im Stuhlkreis wird Partizipation ebenso gelebt, wie über die Beteiligung von Kindern bei der Entwicklung von Spielangeboten, Kita- oder Gruppenregeln. Die Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihrer Entwicklung und ihrer Bildungsprozesse, indem sie ihre Meinung äußern können und mit uns gemeinsam Wege suchen ihre Ideen umzusetzen. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte. Wir nehmen die Kinder als Gesprächspartner ernst, ohne dass die Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen verwischt werden. Für uns steht das aktive Miteinander im Vordergrund, bei dem die Bedürfnisse des anderen gehört und wahrgenommen werden und Verständnis für unterschiedlichen Ansichten gewonnen werden.

5.3. **Einbeziehung der Eltern**

Unsere Kita ist eine familienergänzende Bildungseinrichtung und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist demnach unabdingbar für die tägliche Arbeit zur Bildung und Entwicklung der Kinder. In verabredeten Elternbesprächen wie auch spontanen

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf

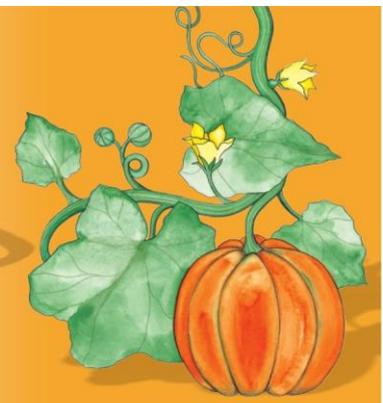


Tür- und Angelgesprächen finden wir Zeit uns über die pädagogische Arbeit, individuelle Entwicklungsschritte, sowie tagesaktuelle Befindlichkeiten auszutauschen. Wir fördern so das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und profitieren von dem Austausch unterschiedlicher Sichtweisen und Kompetenzen. Durch das Gremium des Elternbeirats erhalten die Eltern eine Möglichkeit sich in die Belange der Kita miteinzubringen. Ein regelmäßiger Austausch findet auch hier mit Personalvertretern statt. Dies kann Feste und Feiern beinhalten, wie auch Themen zur allgemeinen Pädagogik. Auch auf themenbezogenen Elternabenden bieten wir die Plattform des Austausches an. Jährliche Elternbefragungen in schriftlicher, anonymisierter Form erleichtern es den Eltern auch unangenehme Themen anzusprechen, ebenso gibt es durch das Beschwerdeverfahren jederzeit die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen. Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden ebenfalls die Eltern miteinbezogen und konnten Ihre Gedanken zu institutionellen Grenzverletzungen einbringen. Wir möchten die Eltern weiterhin ermutigen in vielfältigem Austausch mit uns als pädagogisches Fachpersonal zu bleiben und eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen.

5.4. Personalführung

Nachdem das Personal der gewichtigste Faktor bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes ist, liegt auch ein besonderes Augenmerk bei der Präventionsarbeit. Bereits bei der Auswahl von qualifiziertem und geeigneten Personal muss neben der fachlichen auch die persönliche Qualifikation berücksichtigt werden. Problemlöseverhalten, Kritikfähigkeit, Umgang mit Beschwerden und Konflikten stehen im Einklang mit einer wertschätzenden Grundhaltung, die von Achtsamkeit, Respekt und einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz geprägt ist. Neben der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, verpflichtet sich jeder neue Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin sich mit dem ausgehändigten Schutzkonzept auseinanderzusetzen und in der täglichen Arbeit umzusetzen. Fortbildungen zum Thema der präventiven sexualisierter Gewalt sind Bestandteil der Arbeit und das Wissen darüber muss immer wieder aufgefrischt werden. Dies gilt für alle pädagogischen Fachkräfte, die im Bereich Kindertagesstätte tätig sind.

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



5.5. Beschwerdeverfahren

Beschwerden sehen wir als Chance. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kitaalltag, die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Werden Beschwerden von außen, den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt. Der Träger bearbeitet und prüft zusammen mit der Kitaleitung, bewertet und schätzt den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen. Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte. Werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Die Information an die Kita Aufsicht sowie das Hinzuziehen der „insofern erfahrenen Fachkraft“ gehören zu den weiteren Schritten. Anschließende Maßnahmen beinhalten: Elterninformation zum Umgang mit dem Fall, Team Gespräche, Supervision, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und der pädagogischen Konzeption.

Eine Beschwerde freundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem

professionellen Selbstverständnis. Kritische Impulse werden in unsere Kita zugelassen und sind erwünscht.

Im Rahmen von Gesprächskreisen oder bei Bezugspersonen erhalten die *Kinder* Möglichkeit sich anzuvertrauen.

In monatlich stattfindenden Teamsitzungen, im alltäglichen Gespräch oder beim jährlichen Personalentwicklungsgespräch bietet sich die Möglichkeit zur Beschwerde für *MitarbeiterInnen*. Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson im Team zu wenden. Wichtig ist die Selbstreflexion jedes Einzelnen.

Eltern haben die Möglichkeit das Tür- und Angelgespräch, in Elterngesprächen, bei der jährlich stattfindenden Elternbefragung oder über den Briefkasten des Elternbeirates, ihre Beschwerde zu äußern.

Kindertagesstätte KÜRBISLAND Altendorf



6. Handlungspläne

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden - Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos

6.1. Handlungsplan 1: Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Wann, Was, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkollegen/Innen	Mitarbeiter
3.Schritt	Info und Austausch mit der Kitaleitung	Mitarbeiter
4.Schritt	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung /Austausch	Kita-Leitung
5.Schritt	Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

Kindertagesstätte
KÜRBISLAND
 Altendorf



6.2. Handlungsplan 2: Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Wann, Was, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an Kita-Leitung Information an Träger!	Mitarbeiter, Leitung
3.Schritt	Unverzögliche Abklärung von Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter 2. Ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Mitarbeiter, Leitung
4.Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos, liegt eine begründete Gefährdung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Schritt 5	Kita-Leitung
5.Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen)	Leitung, Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung
7.Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung
8.Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung /ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

Kindertagesstätte
KÜRBISLAND
 Altendorf



6.3. Handlungsplan 3: Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

	Vorgehensweise	Verantwortung
1.Schritt	Wahrnehmung: Wer, Wann, Was, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter
3.Schritt	Information an die Leitung Info an Träger und Landratsamt	Mitarbeiter, Leitung
4.Schritt	Unverzügliches Abklären der Fakten Gespräche mit allen beteiligten Kindern Gespräche mit geschädigten Kindern Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter, Leitung
5.Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen/r Kind/er informieren	Mitarbeiter, Leitung
7.Schritt	Elterngespräche, Angebote von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter, Leitung
8.Schritt	Informationen an Kita Fachaufsicht/Fachberatungsstellen	Leitung
9.Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angeboten	Mitarbeiter
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter, Leitung



Kindertagesstätte
KÜRBISLAND
Altendorf

7. Literaturverzeichnis

Kinderschutzzentrum Berlin, KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Erkennen und Helfen,
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf>, zugegriffen am 30.11.2022

Maywald Jörg, Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, KiTa Fachtexte, 2011

https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales -

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt:
Prävention kita-interner Gefährdungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das
Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

Online-Kurs Kita Hub

<https://link.kita.bayern/kita-kontakt@ifp.bayern.de>

Erzbistum Bamberg - Schutzkonzept der Erzdiözese Bamberg - Bausteine für die Umsetzung
zur Einführung ins institutionelle Schutzkonzept